

Statistische Berichte

* N 12 – hj 2/73

Ausgegeben am 27. März 1974

Verdienste und Arbeitszeiten
im Handwerk
Nordrhein-Westfalens

November 1973

Statistische Berichte

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk 1966 bis 1973	3
2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen November 1973	4

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Durchschnitte nicht nachgewiesen, da sie auf Angaben für weniger als 10 erfaßte Arbeitskräfte beruhen
- () = Durchschnitte beziehen sich auf Angaben für weniger als 30 erfaßte Arbeitskräfte

Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Verdiensterhebung im Handwerk wird ab 1957 in halbjährlichen Abständen (Mai und November) durchgeführt. Sie dient der laufenden Beobachtung der Verdienste und Arbeitszeiten in diesem Bereich. In die Erhebung einbezogen sind 10 Handwerkszweige. Erfasst werden nur die männlichen Arbeitskräfte; lediglich im Herrenschneiderhandwerk werden auch Angaben für Frauen verlangt und im Damenschneiderhandwerk nur die Arbeitszeiten und Verdienste der weiblichen Arbeitnehmer ermittelt. Die Arbeitnehmer werden nach Vollgesellen, Junggesellen und „Übrige Arbeiter“ unterschieden.

Die Verdiensterhebung im Handwerk ist eine Repräsentativstatistik. In die Erhebung einbezogen sind rd. 15 % der Betriebe mit rd. 10 % der Beschäftigten in den ausgewählten Handwerkszweigen.

2. Begriffsbestimmungen

„Erfasste Arbeiter“ ist die den Durchschnittswerten zugrunde liegende Zahl der erfassten Arbeiter. Da diese Zahl eine Aussage über die strukturelle Zusammensetzung der Arbeiter im Handwerk und deren eventuelle Veränderung nicht zulässt, wird sie nicht laufend bekanntgegeben. Statt dessen werden in jedem Bericht die aus den hochgerechneten Zahlen ermittelten prozentualen Anteile der einzelnen Beschäftigtengruppen veröffentlicht, um so einen Einblick in die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Handwerkszweige und Arbeitergruppen zu gewähren.

Die Prozentsätze bedeuten in den Zeilen:

a) „Zusammen“ = Anteil des jeweiligen Handwerkszweiges an der Gesamtzahl der Arbeiter in allen ausgewählten Handwerkszweigen;

b) „Vollgesellen, Junggesellen, Übrige Arbeiter“ = Anteile der Arbeitergruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter in dem betreffenden Handwerkszweig.

Vollgesellen sind Gesellen oder Facharbeiter, die auf Grund der Gesellenprüfung oder ihrer sonstigen Berufserfahrung in der handwerklichen Fachrichtung den tariflichen Ecklohn (100 %) oder darüber hinaus einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten.

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter sind Personen, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen des jeweiligen Handwerkszweiges angesehen werden können.

Geleistete Arbeitszeit ist die tatsächlich am Arbeitsplatz geleistete Arbeitszeit. Dies sind in der Regel die innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, Frühstückspause).

Mehrarbeitsstunden sind Arbeitsstunden, die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag gezahlt wird oder nicht.

Bezahlte Arbeitszeit ist die der Lohnabrechnung zugrunde gelegte Arbeitszeit. Sie umfaßt die geleistete Arbeitszeit zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitspausen und Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen.

Bruttoverdienst ist der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich aller Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen, wie er dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wird. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z. B. Nachzahlungen), sowie Spesenersatz, Trennungsschädigung, Auslösungen usw.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk *) 1966 bis 1973

Jahr	Monat	Bezahlte Wochenarbeitszeit		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-
		gesellen		gesellen		gesellen	
		Stunden		DM			
1966	Mai	45,3	44,4	4,82	3,66	218	163
	November	45,2	44,2	4,90	3,66	222	162
1967	Mai	44,6	44,1	4,94	3,69	220	163
	November	45,0	44,2	4,97	3,68	224	163
1968	Mai	44,9	44,2	5,05	3,77	227	167
	November	45,1	44,3	5,26	3,90	237	173
1969	Mai	44,7	44,1	5,45	4,12	244	182
	November	45,2	44,1	5,79	4,37	262	193
1970	Mai	44,8	43,8	6,15	4,78	276	210
	November	45,1	44,2	6,51	5,03	293	222
1971	Mai	44,7	43,6	7,08	5,54	316	242
	November	44,6	43,7	7,38	5,75	329	251
1972	Mai	44,1	43,0	7,76	6,10	342	262
	November	44,3	43,3	8,10	6,45	359	279
1973	Mai	44,3	43,0	8,61	6,91	381	297
	November	44,0	43,2	8,98	7,12	395	308

*) Durchschnitt aus 9 Handwerkszweigen.

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen November 1973

Arbeitergruppe	Erfasste Arbeiter %	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete Stunden		Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden			

a) Männliche Arbeiter

Ausgewählte Handwerkszweige insgesamt

Vollgesellen	81,1	39,5	2,1	44,0	8,98	395
Junggesellen	7,1	38,9	1,6	43,2	7,12	308
Übrige Arbeiter	11,8	39,2	2,4	43,9	7,33	322
Zusammen	100,0	39,4	2,1	43,9	8,65	380

Kraftfahrzeugreparatur

Vollgesellen	77,6	36,7	1,4	41,9	8,48	356
Junggesellen	9,1	35,5	0,6	40,8	6,81	278
Übrige Arbeiter	13,4	36,2	1,5	41,4	6,71	278
Zusammen	8,5	36,6	1,3	41,7	8,10	338

Schlosserei

Vollgesellen	79,0	39,0	3,3	43,9	9,12	400
Junggesellen	6,4	36,4	1,5	41,8	7,06	295
Übrige Arbeiter	14,6	37,7	2,6	42,8	7,47	319
Zusammen	3,0	38,6	3,1	43,6	8,76	382

Tischlerhandwerk

Vollgesellen	76,5	39,6	3,1	44,3	9,40	416
Junggesellen	4,6	38,5	2,0	43,0	7,27	312
Übrige Arbeiter	18,9	37,8	2,5	43,0	7,69	331
Zusammen	23,3	39,2	2,9	44,0	8,98	395

Herrenschneiderei

Vollgesellen	71,8	38,9	0,5	42,5	6,46	275
Junggesellen	.	.	—	.	.	.
Übrige Arbeiter	16,6	40,0	—	40,4	8,12	328
Zusammen	0,3	38,8	0,4	41,9	6,48	271

Bäckerhandwerk

Vollgesellen	78,2	42,5	1,2	45,8	8,40	385
Junggesellen	8,3	42,0	1,2	45,4	6,32	287
Übrige Arbeiter	13,6	41,9	0,7	45,4	5,61	255
Zusammen	10,8	42,4	1,1	45,7	7,85	359

noch: 2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen November 1973

Arbeitergruppe	Erfasste Arbeiter %	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete Stunden		Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden			
					verdienste DM	

Fleischerei

Vollgesellen	82,5	41,7	0,7	45,3	8,92	404
Junggesellen	6,0	41,3	0,4	45,0	6,52	294
Übrige Arbeiter	11,5	42,7	2,9	46,8	6,43	301
Zusammen	7,2	41,8	0,9	45,5	8,48	385

Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation

Vollgesellen	81,8	39,7	2,9	44,7	9,36	419
Junggesellen	9,1	39,0	2,3	44,0	7,42	326
Übrige Arbeiter	9,0	39,9	2,9	44,7	7,48	334
Zusammen	14,7	39,7	2,9	44,6	9,02	403

Elektroinstallation

Vollgesellen	80,7	39,1	2,6	43,8	8,95	392
Junggesellen	10,6	38,7	1,8	42,8	7,39	316
Übrige Arbeiter	8,7	39,6	3,1	44,7	7,84	350
Zusammen	12,3	39,1	2,5	43,8	8,69	380

Malerhandwerk

Vollgesellen	89,2	38,4	1,4	42,6	8,80	375
Junggesellen	5,3	38,6	1,6	42,7	7,53	322
Übrige Arbeiter	5,5	40,9	4,0	44,5	8,81	392
Zusammen	19,8	38,5	1,6	42,7	8,73	373

b) Weibliche Arbeiter

Herrenschneiderei

Vollgesellen	71,0	38,0	—	41,6	5,60	233
Junggesellen
Übrige Arbeiter	17,4	36,2	0,2	40,0	5,21	208
Zusammen	38,0	36,8	0,1	41,3	5,32	220

Damenschneiderei

Vollgesellen	71,4	37,6	0,1	40,7	4,79	195
Junggesellen	20,6	38,6	—	40,7	3,94	160
Übrige Arbeiter	8,0	37,8	0,5	40,8	4,65	190
Zusammen	62,0	37,8	0,1	40,7	4,60	187

